

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zusammen mit den Referaten, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben, für die noch keine konkrete PV-Zubauziele beschlossen wurden, entsprechend den Richtwerten des Masterplans solares München konkrete PV-Ausbauziele zu erarbeiten.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zusammen mit den Referaten, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben darzulegen, ob bei den Betriebswohnungen PV-Mieterstromanlagen realisiert werden können.
4. Das Baureferat und die Tochtergesellschaften werden gebeten, weiterhin innovative Projekte zur Nutzung von Solarenergie sowie die in Kapitel 3.3.2 genannten zusätzlichen Lösungsvorschläge hoch aufgestellte PV-Schmetterlingskonstruktion, Senkrechte PV-Modul-Aufständigung, PV-Brüstungen und PV-Pergolen für die Kombination von Dachnutzung, Dachbegrünung und Photovoltaik zu prüfen und bei Eignung verstärkt umzusetzen. Die umgesetzten Projekte werden dem Referat für Klima- und Umweltschutz gemeldet.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die unter 3.3.2 beschriebenen technischen Lösungen hoch aufgestellte PV-Schmetterlingskonstruktion, Senkrechte PV-Modul-Aufständigung, PV-Brüstungen und PV-Pergolen für die Kombination von Dachnutzung, Dachbegrünung und Photovoltaik in der Praxis sowie in der Bauleitplanung zu ermöglichen.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat und unter Beteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für ein Konzept für ein jährliches Monitoring der ersten Projekte zur Lösung der flächenkonkurrierenden Dachnutzungen wie unter Punkt 3.3.2 dargestellt zu erstellen. Das Monitoring-Konzept für den Zeitraum von fünf Jahren nach Fertigstellung inkl. eines eventuellen Finanzbedarfs (Pflegeaufwand, Artenvielfalt, etc.) wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bei der nächsten Novelle des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) zu prüfen, inwieweit finanzielle Anreize geschaffen werden können, die einen besseren Solarausbau ermöglichen.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bei der nächsten

Novelle des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) zu prüfen, inwieweit eine Staffelung bei Wohnungseigentümergeellschaften im Hinblick auf größere WEGs (über 50 oder 100 WE) ergänzt werden kann, um die Förderung der PV-Beratung entsprechend dem erhöhten Aufwand auszurichten.

9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bei der nächsten Novelle des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) zu prüfen, inwieweit ein Anreizprogramm für die Hausverwaltungen geschaffen werden kann, um den zusätzlichen Aufwand, der mit einer PV-Mieterstromanlage verbunden ist, zu fördern und somit die Hausverwaltungen als Multiplikatoren für den PV-Ausbau zu gewinnen.
10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bei der nächsten Novelle des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) zu prüfen, ob Mindeststandards für PV-Beratungen eingeführt werden und weitere benötigte Gutachten wie zum Beispiel Statik in Blendgutachten in die Fördersumme mit eingerechnet werden können.
11. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bei der nächsten Novelle des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) zu prüfen, inwieweit finanzielle Anreize geschaffen werden können, um mehr Nachhaltigkeit bei PV-Anlagen zu fördern.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, das Referat für Klima- und Umweltschutz bei der Novellierung der Freiflächengestaltungssatzung zu beteiligen, um geeignete Kombinationsmöglichkeiten für Freiflächengestaltung, Solarenergienutzung und Klimaanpassung zu entwickeln.
13. Die Landeshauptstadt München erhebt für eine Testphase von 10-20 Projekten keine Verwaltungskosten und fordert kein fixes Mindestdachflächenentgelt für die Vermietung und jährliche Betreuung der an PV-Betreibende vermieteten städtischen Flächen. Stattdessen werden wie unter der Ziffer 3.2 des Vortrags beschrieben, für die Ermittlung eines marktüblichen Preises (mindestens) drei verschiedene Angebote für die jeweilige Dachfläche ohne Festlegung eines Mindestmiet- bzw. Mindestpachtzinses eingeholt.
14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Testphase von 10 Projekten zu evaluieren, anhand der Ergebnisse Maßnahmen zu erarbeiten und diese dem Stadtrat vorzulegen.
15. Die Landeshauptstadt München erhebt keine Gebühren für die Vermittlung von Dachflächen durch die PV-Agentur bei Dächern Dritter (einschließlich Beteiligungsgesellschaften).
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04152 „Entbürokratisierung bei Balkonkraftwerken zeitnah umsetzen“ vom 15.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß

erledigt.

17. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.